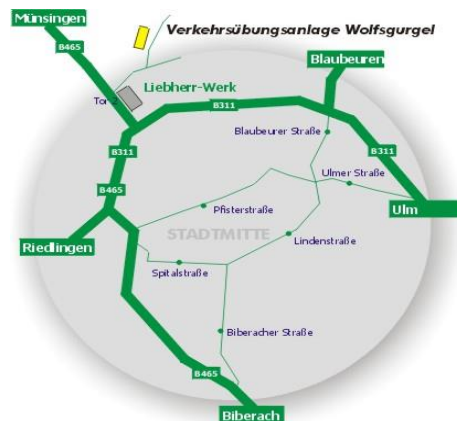


Verkehrswacht Ehingen e.V.

Postfach 1423
89584 Ehingen
☎ 07391 /758510, 📠 07391 / 758512
Email: verkehrswacht-ehingen@t-online.de
www.verkehrswacht-ehingen.de
Geschäftsstelle: Mo-Fr. 8.00 bis 12.00Uhr



INFORMATIONEN zur Teilnahme an einem Sicherheitstraining

Veranstaltungsort: Verkehrsübungsanlage „Wolfsgurgel“ an der B 465 zwischen Ehingen und Münsingen 50 m nach der Firma Liebherr am Ortsausgang von Ehingen. Einfahrt Liebherr Tor 2

Dauer der Sicherheitstrainingskurse: 7- 8 Stunden.
Der Kurs beginnt um 8.00 Uhr.

CHECKLISTE :

Folgende Punkte sollten Sie vor Antritt der Fahrt beachten:

- Lose Gegenstände aus dem Fahrgast- und Kofferraum entfernen.
- Bremsanlage in Ordnung?
- Ölstand bis zur oberen Marke nachfüllen.
- Beleuchtung in Ordnung?
- Reifendruck auf den Druck für das beladene Fahrzeug erhöhen.
- Reifenprofil in Ordnung? (ausreichende Profiltiefe)
- Stoßdämpfer in Ordnung?
- Genügend Benzin? Jedoch nicht randvoll tanken.
- Bitte bringen sie unbedingt der Witterung entsprechende Kleidung mit und ziehen Sie flache, geschlossene Schuhe an.
- Beim Motorrad-SHT ist Motorradbekleidung mit Stiefeln erforderlich

Die Anmeldung ist verbindlich. Erfolgt die Absage nicht 14 Tage vor dem Kurstermin durch den Angemeldeten, behält sich der Veranstalter vor, sofern ein anderer Teilnehmer vom Veranstalter gefunden wird, eine Bearbeitungsgebühr von 20% der Kursgebühr einzubehalten. Wenn kein Ersatzteilnehmer gefunden wird, dann ist die volle Gebühr vom angemeldeten Teilnehmer zu tragen. Bei Nichtteilnahme müssen auch die entgangenen Zuschüsse (BGen, GUV, ADK, BC, Ford), die nur bei einer Teilnahme gewährt werden, erstattet werden.

Umfang der Versicherung:

Im Übungsbereich besteht während des Trainings eine **Kaskoversicherung** mit einer Selbstbeteiligung von 500 €. Die Entschädigung ist begrenzt auf 35.000 €. Haftpflichtversicherungsschutz besteht über Ihre eigene Haftpflichtversicherung. Als Übungsbereich gilt der von den Trainern ausgewiesene Bereich von Beginn bis zu deren Ende des Trainings. Vom Übungsbereich ist daher die **Wartezeit**, die **Rückfahrstrecke** und der **Parkplatz** ausgenommen.

Inhalt der Versicherung:

Die Versicherung umfasst nur serienmäßige Anbauteile der verwendeten Fahrzeuge. Nicht erfasst sind **Sonderausstattungen** (Mehrwerte), sondern nur Fahrzeuge normaler Bauart. Sie werden deshalb darauf hingewiesen, vor dem Training Sonderausstattungen zu entfernen. Nehmen Fahrzeuge mit Sonderausstattungen am Training teil, so ist der Mehrwert nicht versichert.

Der Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Kursgebühr bezahlt ist (Ausnahme bei Kostenübernahme durch BGen, GUV, Ford)

Ausschluss des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen, wenn die Kursgebühr nicht bezahlt ist, die Anweisungen der Trainer nicht befolgt werden, bei Unfällen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Übungen stehen, bei vorhandenen technischen Mängeln oder wenn solche während des Kurses auftreten.

Haftungsbegrenzung

Seitens des Veranstalters ist auch eine Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Die Teilnahme am Sicherheitstraining geschieht auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer anerkennt durch die Abgabe der Kursanmeldung die Teilnahmebedingungen. Er verzichtet darauf, für sich und die ihm gegenüber unterhaltsberechtigten Personen Schadensersatzansprüche beim Veranstalter sowie dessen Mitarbeiter geltend zu machen, soweit Ansprüche durch die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung nicht gedeckt sind.